

„Flüchtlingswerbung an staatlichen Schulen“

von Birgit Stöger

- ▶ Die Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesjugendringe sind in der Regel rechtsfähige Vereine, die über Umlagen vom Staat finanziert werden. Kreisjugendringe betätigten sich an der Jugendarbeit vor Ort und stehen somit in direktem Kontakt zu jugendlichen und Kindern. Den nutzen sie verstärkt für PR-Arbeit zugunsten der Migrationspolitik. Doch wie sie das machen, ist vor allem unter den Eltern höchst umstritten.

Der *Kreisjugendring Augsburg-Land* sieht sich neben dem Betreiben von Jugendeinrichtungen hinaus berufen, Schülern der staatlichen Schulen des Landkreises regierungskonform die »Toleranz gegenüber Flüchtlingen« näherzubringen. Bereits im Vorjahr kündigte der *KJR-Vorstand Josef Falch* an, im Rahmen des KJR-Projektes »Freilig« hierfür vermehrt an Schulen werben zu wollen.

- »Aufgrund von Fehlinformationen und Halbwissen« seien viele Menschen in der Bevölkerung verunsichert, so der KJR in seiner projektbegleitenden Online-Imagebroschüre. Um die Jüngsten unserer Gesellschaft über die »tatsächlichen« Gegebenheiten zu informieren, komme »Freilig mit geschulten Referententeams kostenfrei auch in ihre Schule, um in zwei Unterrichtsstunden einen informativen Einblick in die Flüchtlingssituation« zu geben.

Das Rundumpaket umfasst laut *KRJ-Internetseite* zudem noch »animierte Präsentationen, erlebnispädagogische Settings, aktivierende Methoden (zum Beispiel eine Diskussion über Integration), persönliche Erfahrungsberichte, Informationsmaterialien, Sticker und Buttons mit dem KJR-Logo sowie ein Leitfaden für Pädagoginnen zur Vor- und Nachbereitung«, um »Vorurteilen entgegenzuwirken und ein Zeichen für Mitgefühl und Toleranz zu setzen«.

Werbung mit Anwesenheitspflicht

Die Schüler der staatlichen Realschule in der schwäbischen Kleinstadt Bobingen, dem Augsburger Landkreis zugehörig, kamen noch vor dem Jahreswechsel in den Genuss einer solchen Werbeveranstaltung.

- ❖ Von der Schulleitung der Realschule (auch hier sind die Schüler von häufigem Unterrichtsausfall betroffen) wurde die KJR-Veranstaltung **als verpflichtend während des regulären Unterrichts anberaumt**.

Hierfür entfielen für die teilnehmenden Klassen je zwei Unterrichtsstunden.

Die Elternschaft wurde (nach Rückfrage) von der Schulleitung über die Veranstaltung **nicht unterrichtet**.

Warum eigentlich nicht?

Der KJR seinerseits bestritt die Toleranzveranstaltung mit einem 17-jährigen syrischen Immigranten, der - nach Aussage einiger zwangsverpflichteter Schüler - eine gewisse Lustlosigkeit in seinem Tun vermittelte, zumal er den Eindruck hinterließ, nicht genau

zu wissen, welche Aufgabe ihm bei der Veranstaltung zugedacht war. Durch ein stark simplifiziertes Beispiel

- ❖ die Schüler sollten sich **deutsche Kinder auf Stühlen sitzend und mit einer Unmenge von Süßigkeiten eingedeckt auf der einen Seite eines Gummibandes vorstellen, dazu stehende, süßigkeitenlose Flüchtlingskinder auf der anderen Seite.**

Da könne man doch verstehen:

- ❖ »Die wollen natürlich auch nur sitzen und Süßigkeiten haben ... ist doch ganz normal ...«, so die schon an Demagogie grenzende Erklärung der Immigrationsbewegung gegenüber dem jungen Publikum.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Problemen,

- die unzweifelhaft durch die unkontrollierte Immigration von Hunderttausenden kulturfremder, mehrheitlich muslimischer Menschen auf die aufnehmende Gesellschaft und somit auch auf die staatlichen Schulen und deren Schüler zukommen, diese Auseinandersetzung

fand bei der exemplarisch aufgezeigten Veranstaltung ebenso wenig statt wie in der politischen Diskussion außerhalb der Schulgebäude.

Massenschlägerei und sexuelle Übergriffe

Seit geraumer Zeit mehren sich Meldungen über gewaltbereite und »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« im schulischen Umfeld.

- So kam es vor Kurzem an der *Leue-Voigt-Schule in Leipzig-Lößnig* - dort werden, wie bundesweit üblich, sogenannte »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« (UMF) oder auch »unbegleitete minderjährige Asylsuchende« (UMA) beschult - nach Unterrichtsschluss abseits des Schulgeländes zu einer Schlägerei zwischen etwa zehn Personen auf den jeweiligen Seiten, alle zwischen 15 und 17 Jahren. Dabei wurden Schlagringe und Gürtel eingesetzt. Auslöser für die »Auseinandersetzungen« sei das verletzte Ehrgefühl eines UMAS gewesen, Schulhof »schief angeschaut« worden sei.

Nur einen Tag später konnte die Polizei gerade noch verhindern, dass mit Eisenstangen bewaffnete UMAS die tags zuvor polizeilich geschlichtete — von den Medien als »Rangelei« bezeichnete Auseinandersetzung fortsetzten.

Einige Eltern schickten daraufhin ihre Kinder aus Angst vor weiteren Gewalttaten nicht zum Unterricht.

Dass dieses Problem schultypen- übergreifend auftritt, zeigte sich im ostbayerischen Regensburg.

- Dort lud die *Schüler-Mitverantwortung des Lappendorfer Gymnasiums* im Dezember zehn UMFs, die im Gymnasium beschult wurden, zu einer Schulparty ein. Zwei der jugendlichen Schutzsuchenden verübten »sexuell motivierte Übergriffe«, sodass der zuständige Direktor daraufhin die weitere Unterrichtung der UMFs am *Lappendorfer Gymnasium* einstellte. In einem Elternbrief, der anonym an die regionale Zeitung weitergeleitet wurde, heißt

es: »Mit dieser Maßnahme wollen wir sicherstellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler nach den Vorfällen ohne Angst in die Schule gehen und sich sicher fühlen.«

- ❖ Der Direktor zeigte sich nach der Veröffentlichung »entsetzt«, dass das Schreiben an die Zeitung lanciert wurde, der zuständige Jugendamtsleiter — dessen Amt die Elternpflicht für die betroffene UMFs übernimmt — teilte mit, man habe den Jugendlichen, die zum Teil aus »*Kulturen stammen, in denen die Altersgrenze für sexuelle Kontakte anders ist als hierzulande*«, klargemacht, wie es »*hierzulande*« laufe.

Wir sind es nicht gewesen

Die - unvollständig - aufgezählten Vorfälle aus dem vergangenen Dezember - hinzu kamen in jüngerer Vergangenheit mehrfache Übergriffe durch UMFs in Schulbussen, die Eltern dazu veranlasste, ihre Kinder mit dem Auto in die Schule zu fahren - zeigen auf, dass die Sorge der Elternschaft berechtigt zu sein scheint und ein sorgloser, ja verharmlosender Umgang durch Jugendeinrichtungen wie das um Toleranz werbende *KJ R in Augsburg* auf der einen Seite und die beteiligten Schulen auf der anderen Seite ein bestehendes Gefahrenpotential lieber nicht thematisieren.



Um die tatsächlichen Zuständigkeiten oder Verantwortlichkeiten bezüglich geschilderter Toleranzveranstaltungen an staatlichen Schulen zu klären, wurden sowohl das zuständige Kultusministerium als auch die beteiligten Akteure um eine Stellungnahme gebeten. Die *Pressestelle des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst* teilte zeitnah und ausführlich mit, dass die Entscheidung, solche verbindlichen Veranstaltungen im schulischen Geschehen stattfinden zu lassen, im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulleitung liege. Weder der Inhalt noch die Qualifikation der ausführenden Dritten sei vom Ministerium zu überprüfen, da dies in unsachgemäßer Weise in die Eigenverantwortung der Schule eingreifen würde

Keiner will verantwortlich sein

Zu beachten sei, dass hierbei nicht der Artikel 84 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verletzt werde, der zum Beispiel ein Werbeverbot an Schulen untersagt.

Die Entscheidung, ob sogenannte sonstige Schulveranstaltungen innerhalb oder außerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden, treffe nach pflichtgemäßem Ermessen ebenfalls die Schulleitung und könne bei Nichtteilnahme mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Die mehrfach um Stellungnahme angefragte *Bobinger* Schulleitung sah sich zu keiner Äußerung veranlasst. Die zuständige Geschäftsführerin des *KJR-Augsburg-*

Land, Frau Landau, teilte mit, die Presseanfrage nicht beantworten zu wollen, und verwies an das Kultusministerium.

Dass Schulleitungen ohne Absprache - und somit mehrheitlich ohne Wissen und Billigung der betroffenen Elternschaft - im schulischen Rahmen reflexionsfrei und unkritisch »*Flüchtlingswerbung*« betreiben können, sollte in Anbetracht der geschilderten Sachlage und zum Wohle des eigenen Kindes mehr als kritisch betrachtet und begleitet werden.

Die Politik, die auch die im Artikel benannten Zustände vollumfänglich zu verantworten hat, kann ganz offensichtlich keine Lösungen für die durch sie geschaffenen Probleme anbieten. Die hier beschriebene Flüchtlingswerbung an staatlichen Schulen macht diesen beklagenswerten Umstand einmal mehr deutlich. Dass sich daran bald etwas ändert, ist nach den hier beschriebenen Zuständen und Aktivitäten jedoch leider kaum zu erwarten.

Quelle: KOPP exklusiv Nr. 06/17